

MEXIKO

BESCHLUSS über das Verfahren der elektronischen Beantragung von Einfuhr- und Ausfuhrgenehmigungen für pflanzliche, tierische, aquatische und Fischerzeugnisse

(ACUERDO por el que se da a conocer el procedimiento para obtener, a través de medios electrónicos, los certificados de importación y de exportación de mercancías agrícolas, pecuarias, acuícolas y pesqueras.)

Quelle: Bundesamtsblatt Diario Oficial de la Federación vom 09.08.2012

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 04.08.2017)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

BESCHLUSS über das Verfahren der elektronischen Beantragung von Einfuhr- und Ausfuhrgenehmigungen für pflanzliche, tierische, aquatische und Fischerzeugnisse

FRANCISCO JAVIER MAYORGA CASTAÑEDA, Minister für Ackerbau, Viehzucht, Landentwicklung, Fischfang und Ernährung, ...

legt folgendes fest:

BESCHLUSS ÜBER DAS VERFAHREN DER ELEKTRONISCHEN BEANTRAGUNG VON EINFUHR- UND AUSFUHRGENEHMIGUNGEN FÜR PFLANZLICHE, TIERISCHE, AQUATISCHE UND FISCHERZEUGNISSE

ABSCHNITT 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Einziges Kapitel

Artikel 1. Ziel des vorstehenden Beschlusses ist die Bekanntmachung des Verfahrens zur Beantragung von Einfuhr- und Ausfuhrgenehmigungen für pflanzliche, tierische, aquatische und Fischerzeugnisse auf elektronischem Weg.

Artikel 2. Gegenstand des vorstehenden Beschlusses sind natürliche und juristische Personen, die pflanzliche, tierische, aquatische und Fischerzeugnisse gemäß den Bestimmungen der Artikel 23 des Bundesgesetzes über Pflanzengesundheit, 24 des Bundesgesetzes über Tiergesundheit und 95 und 96 des Allgemeinen Gesetzes über die nachhaltige Fischerei und Aquakultur einführen möchten.

Desweiteren natürliche und juristische Personen, die pflanzliche, tierische, aquatische und Fischerzeugnisse ausführen möchten; gemäß den Bestimmungen der Artikel 27 des Bundesgesetzes über Pflanzengesundheit, 50 des Bundesgesetzes über Tiergesundheit und 119 Absatz 2 des Allgemeinen Gesetzes über die Fischerei und Aquakultur.

Artikel 3. Antragsteller können Einfuhr- oder Ausfuhrgenehmigungen auf elektronischem Weg unter Verwendung einer elektronischen Signatur für das Ventanilla Digital Mexicana de Comercio Exterior¹

¹ A.d.Ü.: Zentrale Internetseite Mexikos für den Außenhandel

unter folgendem Link: www.ventanillaunica.gob.mx/vucem/index.htm oder auf der Webseite des SENASICA: www.senasica.gob.mx beantragen.

Ist dem Antragsteller die elektronische Beantragung nicht möglich, kann das Verfahren über die Stellen abgewickelt werden, die das Ministerium gemäß den Bestimmungen des Registro Federal de Trámites y Servicios zur Verfügung stellt.

SENASICA bearbeitet für das Ministerium gemäß den o.g. und sonstigen geltenden Bestimmungen die Anträge auf Einfuhrgenehmigung auf dem gleichen Weg wie die Antragstellung erfolgte.

Artikel 4. Der Informationsaustausch zu Einfuhr- und Ausfuhrgenehmigungen gemäß vorstehendem Beschluss erfolgt ... auf elektronischem Weg, wenn entsprechende Vereinbarungen zwischen Mexiko und einem Staat bestehen. Das Ministerium gibt die Liste der Staaten auf der im vorhergehenden Artikel genannten Webseite bekannt.

ABSCHNITT 2

Kapitel 1

Einfuhrgenehmigung

Artikel 5. SENASICA stellt im Auftrag des Ministeriums folgende Bescheinigungen aus:

- I. Einfuhrgenehmigung für Pflanzenerzeugnisse,
- II. Einfuhrgenehmigung für tierische Erzeugnisse,
- III. Einfuhrgenehmigung für aquatische Erzeugnisse.

Artikel 6. Antragsteller, die geregelte Waren einführen möchten, müssen vor Beantragung einer Einfuhrgenehmigung, die Anforderungen für die geregelte Ware in den gesetzlichen Bestimmungen für Ackerbau, Viehzucht, Aquakultur und Fischfang und sonstige geltenden Bestimmungen einhalten. Die gesundheitlichen Einfuhranforderungen können über die elektronischen Datenbanken der gesundheitlichen Anforderungen für Pflanzen, Tiere und Aquakulturen auf der Homepage des SENASICA www.senasica.gob.mx abgefragt werden.

Artikel 7. Antragsteller, die geregelte Waren einführen möchten, müssen einen entsprechenden Antrag auf Einfuhrgenehmigung gemäß Formular im Anhang I vorstehenden Beschlusses stellen. Besagter Antrag kann auf elektronischem Weg über den Link gemäß Artikel 3 des vorstehenden Beschlusses oder persönlich bei den angebotenen Stellen des Ministeriums ... gestellt werden.

Artikel 8. Erfüllt der Antragsteller nicht alle geltenden Anforderungen für die Einfuhr des geregelten Erzeugnisses..., informiert SENASICA... innerhalb von 5 Werktagen ab Erhalt des Antrags den Antragsteller einmal auf demselben Weg, wie die Antragstellung erfolgte.... Der Antragsteller hat 5 Werktage gerechnet ab Geltungsbeginn der Mitteilung, um fehlende Angaben nachzureichen. Anderenfalls wird der Antrag verworfen.

Artikel 9. SENASICA prüft und kontrolliert physisch... vor der Ausstellung der Einfuhrgenehmigung, ob Waren, die zur Einfuhr nach Mexiko bestimmt sind, alle Anforderungen gemäß den entsprechenden geltenden Bestimmungen erfüllen und stellt damit sicher, dass die Anforderungen für die Einfuhr geregelter Waren eingehalten werden und der pflanzengesundheitliche Zustand der Waren gewährleistet ist.

Artikel 10. SENASICA... hat für die Bearbeitung der Anträge auf Einfuhrgenehmigung folgende Bearbeitungsfristen gerechnet ab dem Werktag nach Eingang des Antrags:

- I. ein Werktag, wenn gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein Labortest oder eine Behandlung nicht erforderlich ist und alle entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden;
- II. bis zu 3 Werktagen, wenn gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmung eine Konditionierung oder eine Behandlung erforderlich ist; oder die Frist, die für eine geeignete... pflanzengesundheitliche Behandlung aufgrund von Dosis und Expositionszeit erforderlich ist, und
- III. bis zu 30 Werktagen, wenn gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmung ein Labortest erforderlich ist.

Ein negativer Bescheid kann gegebenenfalls... pflanzengesundheitliche Maßnahmen wie die Zurückweisung, Konditionierung, Rekonditionierung oder Vernichtung der Ware im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen enthalten.

Artikel 11. Die Gültigkeitsdauer der Einfuhrgenehmigung für geregelte Waren beträgt acht Kalendertage ab Ausstellungsdatum und beinhaltet die Verbringung durch das Hoheitsgebiet bis zum Bestimmungsort der Waren, der in der Einfuhrgenehmigung genannt ist.

Artikel 12. Bei Vorkommen von Schädlingen oder Krankheiten, die für Pflanzen... des Landes gefährlich sein können, hebt das Ministerium die Einfuhrgenehmigung auf und es sind Schutzmaßnahmen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden.

Kapitel 2 Ausfuhrgenehmigung

Artikel 13. – 22....

Übergangsbestimmungen

1. Vorstehender Beschluss tritt 60 Tage nach seiner Veröffentlichung im Bundesamtsblatt in Kraft.
2. ...
3. ...
4. Mit dem Inkrafttreten vorstehenden Beschlusses werden die Formulare CNSA-01-012 und CNSA-03-001 des Beschlusses über die Formulare, die für Verfahren beim Ministerium für Ackerbau, Viehzucht, Landentwicklung, Fischfang und Ernährung erforderlich sind, der im Bundesamtsblatt vom 6. September 2000 veröffentlicht wurde, ungültig.

Mexiko, D.F., 24. Juli 2012 – Der Minister für Ackerbau, Viehzucht, Landentwicklung, Fischfang und Ernährung, **Francisco Javier Mayorga Castañeda.**

Anhang I

Antrag auf Erteilung einer Einfuhrgenehmigung
für geregelte pflanzliche, tierische, aquatische und Fischerzeugnisse



SOLICITUD PARA OBTENER EL CERTIFICADO PARA IMPORTACION
DE MERCANCIA REGULADA EN MATERIA AGRICOLA, PECUARIA, ACUICOLA Y PESQUERA



SAGARPA

I. Allgemeine Bearbeitungsangaben

Datum _____

Landwirtschaftliche Inspektionsstelle _____

Zoll _____

Interne Inspektionsstelle _____

Bereich, für den die Ware bestimmt ist _____

Frühere Genehmigungsnummern _____

Registriernummer UCON (für Fleischerzeugnisse) _____

Betrieb TIF (für Fleischerzeugnisse) _____

Registriernummer des Tierarztes (für Fleischerzeugnisse) _____

II. Angaben zum Importeur

Natürliche Person

Name _____

Nachname _____

Nachname der Mutter _____

Registriernummer des Einwohnerregisters _____

Juristische Person

Name des Betriebs _____

Für beide

Steuerregister _____

Email _____ Telefon _____

Adresse (Straße, Hausnummer, Verwaltungsstelle oder Gemeinde, Siedlung oder Stadt, Postleitzahl,
Bundesland und Staat) _____

Überwiegende Wirtschaftstätigkeit _____

III. Gebührenzahlung

Von der Zahlung befreit: Ja () Nein ()

Grund (wenn ausgenommen) _____

Code für Verwendung (bei Zahlung anzugeben) _____
Code für Empfänger (bei Zahlung anzugeben) _____
Bank (bei Zahlung anzugeben) _____
Schlüsselnummer (bei Zahlung anzugeben) _____
Datum der Zahlung (bei Zahlung anzugeben) _____
Zahlungsbetrag (bei Zahlung anzugeben) _____

IV. Angaben zur Ware

Nr. Partie _____
Art der Anforderung _____ Anforderung _____
Nummer des Internationalen Zeugnisses _____
Warennummer _____
Beschreibung der Warennummer _____
Menge UMT² _____
Mengeneinheit UMT _____
Menge UMC³ _____
Mengeneinheit UMC _____
Verwendungszweck _____
Art _____
Wissenschaftlicher Name _____
Entwicklungsstadium (für aquatische Waren) _____
Art des Erzeugnisses (für Pflanzengesundheit) _____
Beschreibung _____
Ursprungsland _____
Herkunftsland _____
Losnummer _____

Lebende Tiere

...

Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse (tierische)

...

V. Angaben zum Empfänger

Person: Natürliche () Juristische ()

Name oder Name des Betriebs _____

² A.d.Ü.: UMT - unidad de medida de la TIGIE – Code Mengeneinheit

³ A.d.Ü.: UMC - unidad de medida de comercializacion - Verpackungseinheit

Anschrift (...) _____

Geographische Koordinaten _____

VI. Angaben zur Beförderung

Beförderungsmittel _____

Kennzeichen des Beförderungsmittels _____

Name des Spediteurs _____

Einlassstelle _____

Anzahl Fahrer _____

VII. Angaben zum Absender

Person: Natürliche () Juristische ()

Name oder Name des Betriebs _____

Anschrift _____

VIII. ... (für aquatische Erzeugnisse)

...

Anhang II

Antrag auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung
für geregelte pflanzliche, tierische, aquatische und Fischfangerzeugnisse



SOLICITUD PARA OBTENER EL CERTIFICADO PARA EXPORTACION
DE MERCANCIA REGULADA EN MATERIA AGRICOLA, PECUARIA, ACUICOLA
Y PESQUERA



SAGARPA

...

Allgemeines

1. Das Antragsformular ist maschinenschriftlich oder handschriftlich in Druckbuchstaben auszufüllen. Es ist im Original und in einer Kopie... vorzulegen.
2. Es ist ein Dokument, das die Identität des Antragstellers belegt, vorzulegen.
3. Folgende Dokumente sind beizufügen:
 - a) Ggf. Original der Empfangsbescheinigung für Gebührenzahlungen... gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Gebühren.
 - b) ...Ausfuhr

TIERERZEUGNISSE

...

AQUATISCHE ERZEUGNISSE

...

PFLANZENERZEUNISSE

Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse:

- Untersuchungsbescheinigung.
- Probenergebnisse amtlicher oder akkreditierter oder beauftragter Labore, wenn vom Einfuhrland gefordert.
- Pflanzengesundheitszeugnis des Ausfuhr- und/oder Herkunftslandes (bei Wiederausfuhr).
- Ursprungsbeleg.
- Weitere je nach Anforderung des Bestimmungslandes.